

*Güterabwägung im Tierversuchsbewilligungsverfahren – Gerritsen Vanessa (2022)*

## Zusammenfassung

Tierversuche bilden ein ungelöstes ethisches Problem unserer Gesellschaft. Tiere haben in der Schweiz in Recht und Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Die Wissenschaft bringt laufend neue Erkenntnisse über ihre Fähigkeiten hervor und rückt sie damit biologisch und emotional in die Nähe des Menschen, zudem anerkennt die Schweizer Rechtsordnung den Wert von Leben an sich. Tiere in Experimenten Belastungen aller Art gezielt auszusetzen, steht somit in Konflikt mit den hohen human- und tierethischen Anforderungen der Bundesverfassung und führt zu rechtlichen und praktischen Spannungsfeldern.

Die vorliegende Arbeit untersucht die komplexen tierversuchsrelevanten Schweizer Rechtsgrundlagen als auch deren Umsetzung und beobachtet Tendenzen über einen Zeitraum von 15 Jahren hinweg. Sie benennt eine Reihe von Rechts- und Vollzugslücken und bietet praxisnahe Verbesserungsansätze, die sowohl dem Tierschutz als auch der Forschung dienen sollen.

In einem ersten Teil werden die im Zusammenhang mit Tierversuchen relevanten Verfassungsbestimmungen zueinander in Beziehung gesetzt und verdeutlicht, dass Freiheitsrechte wie etwa die Forschungs- oder die Wirtschaftsfreiheit für sich allein kein Recht auf die Durchführung von Tierversuchen zu begründen vermögen. Erst in Verbindung mit einem näher darzulegenden und zu gewichtenden gesellschaftlichen Nutzen dürfen Tierexperimente in Forschungsprojekten oder zu Zwecken der Produktezulassung in Erwägung gezogen werden. Sie sind zudem stets als Ultima Ratio zu verstehen.

Die Bewilligungsfähigkeit von Tierversuchen ist darüber hinaus von einer Reihe weiterer Voraussetzungen abhängig. Diese werden in einer umfassenden Darstellung der Rechtsgrundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsebene ebenso detailliert erläutert wie das Bewilligungsverfahren und die Kontrollpflichten, die den kantonalen und eidgenössischen Behörden zukommen. Zum Grundlagenteil gehört im Weiteren die Auseinandersetzung mit dem Unerlässlichkeitsprinzip, dem Kerngrundsatz des Tierversuchsrechts. Experimente, in deren Rahmen Tiere belastet werden, müssen sowohl in instrumenteller als auch in finaler Hinsicht unerlässlich sein. Gemeint ist damit eine umfassende Verhältnismässigkeitsprüfung, die gemeinhin neben einer legitimen Zielsetzung die drei Elemente Eignung, Erforderlichkeit und Verhältnismässigkeit im engeren Sinne, d.h. die Abwägung der sich gegenüberstehenden Interessen, verlangt.

Hinsichtlich der Eignung steht die Prüfung des Versuchsdesigns mit Blick auf die Erreichung der unmittelbaren und der – im Sinne eines tatsächlich daraus erwachsenden gesellschaftlichen Nutzens – längerfristigen Zielsetzung im Vordergrund. In diesem Zusammenhang sind auch Fragen

der Reproduzierbarkeit und der Extrapolierbarkeit von Tierversuchen zu stellen. In Bezug auf die Erforderlichkeit finden Überlegungen zur aktuell mangelhaften Anwendung vorhandener Alternativen zu Tierversuchen und zur unzureichenden Suche nach tierfreien Ansätzen im Bereich der Grundlagenforschung statt. Schliesslich wird erläutert, welchen allgemeinen Regeln eine korrekte und gesetzeskonforme Güterabwägung untersteht.

Obschon Gesetz- und Verordnungsgeber strenge Voraussetzungen an die Bewilligung von Tierversuchen geknüpft haben, zeigt die Untersuchung der Bewilligungspraxis, dass belastende Experimente mit Tieren praktisch routinemässig bewilligt werden. Selbst Tierversuchsgesuche mit unklarem gesellschaftlichem Wert und daher von fragwürdiger Unerlässlichkeit werden kaum grundsätzlich hinterfragt, obschon eine sorgfältige Güterabwägung ihre Bewilligungsfähigkeit in Frage stellt. Dieses schwere Vollzugsdefizit wird von einer immensen Bürokratie überdeckt, die zusätzliche Kosten für die Gesellschaft und die Forschung, jedoch wenig Schutz für die betroffenen Versuchstiere mit sich bringt.

Diese Unzulänglichkeiten im Vollzug und ihre ebenso vielfältigen Gründe werden in der vorliegenden Arbeit eingehend untersucht. Besondere Aufmerksamkeit gilt der in der Praxis nur selten realitätsnah durchgeführten Bewertung des Nutzens der beantragten Versuche. Zu beachten ist, dass gemäss geltender Gesetzgebung nur ausgewählte Interessen, die der Gesellschaft insgesamt zugutekommen, Berücksichtigung finden können. Die Anhebung der Nutzenseite durch eine Vermischung des gesellschaftlichen Nutzens mit privaten – etwa wirtschaftlichen oder Publikations- – Interessen ist hierbei ebenso unzulässig wie die Überbewertung von Erkenntnissen aus dem entsprechenden Versuch im Hinblick auf den anvisierten gesellschaftlichen Nutzen.

Soweit die biomedizinische Grundlagenforschung betroffen ist, spielt in diesem Zusammenhang die mehr als fragliche Übertragbarkeit tierexperimenteller Ergebnisse auf andere Arten, insbesondere den Menschen, auch in der Güterabwägung eine bedeutende Rolle. Sie kann im Rahmen der Eignungsprüfung oftmals nicht abschliessend beantwortet werden. Diesfalls muss sie jedoch in der Güterabwägung zu einem geringeren Gewicht des Nutzens führen, weil dessen Realisierung entsprechend in Frage steht.

Die Dissertation liefert Anhaltspunkte für die Erarbeitung griffiger Kriterien, die für die Gewichtung des Nutzens von Tierversuchsprojekten grundlegend sind. In Bezug auf die tierliche Belastung sind entsprechende Kriterien bereits seit vielen Jahren etabliert, wobei sie ständig verfeinert und auf der Basis neuer veterinärmedizinischer und ethologischer Erkenntnisse periodisch revidiert werden. Eine analoge Bewertung des Nutzens, die losgelöst von interessenpolitischen Bindungen anhand objektiver Kriterien vorgenommen werden kann, fehlt demgegenüber bislang und ist dringend geboten.

Die vorliegende Arbeit wurde von der zuständigen Expertenkommission der Universität Luzern als Grundlagenwerk bezeichnet. Für Behörden, Rechtsprechung und am Schutz von Versuchstieren interessierte Organisationen, die sich im unübersichtlichen Paragrafendschubel aktuell oftmals kaum zurechtfinden, wird es zweifellos eine bedeutende Vollzugshilfe darstellen. Darüber hinaus liefert es Anregungen zu Händen der Politik, insbesondere im Bereich der Forschungsförderung und Qualitätssicherung. Zwar fokussiert die Arbeit auf die Schweizer Rechtslage und Praxis, zahlreiche Überlegungen lassen sich jedoch auch auf andere nationale Gesetzgebungen beziehen, namentlich in Bezug auf die Nutzenbewertung, die etwa im Bereich der Humanforschung von ausgeprägt internationaler Dimension ist.

Die mit dem Prädikat summa cum laude von der Universität Luzern abgenommene Dissertationsschrift bezweckt, den Schutz der Versuchstiere zu verbessern, indem Probleme fundiert aufgezeigt und Lösungen vorgeschlagen werden. Den Vollzugsbehörden und ganz besonders den die Tierschutzorganisationen vertretenden Mitgliedern in den beratenden Tierversuchskommissionen werden griffige Argumente an die Hand gegeben, um eine sorgfältigere Güterabwägung zu verlangen und damit den „Tierversuch“ entscheidend zu senken. Für die Rechtsprechung füllt das Werk eine Lücke. In künftigen Rechtsverfahren stärkt es die Position der Versuchstiere und wirkt es dem aktuellen Ungleichgewicht der Parteirechte entgegen. Nicht zuletzt dient die mit unzähligen Quellen belegte wissenschaftliche Arbeit Tierschutzorganisationen und interessierten Personen aus der Politik dazu, den oftmals überzeichneten gesellschaftlichen Wert von Tierversuchen ernsthaft zu hinterfragen und entsprechende Vorstösse im Parlament einzubringen.



Schulthess, ISBN 978-3-7255-8499-4